

Medieninformation

Bericht des Petitionsausschusses 1. und 2. Halbjahr 2022

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Serdar Yüksel MdL
Vorsitzender des Petitionsausschusses
Datum: 03.05.2023

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

I. Einleitung

Ich freue mich, das Wort an Sie richten zu dürfen und Sie über die Arbeit des Petitionsausschusses zu informieren.

Das Petitionswesen ist ein elementarer Bestandteil der Demokratie und erstreckt sich vom Römischen Reich bis zur Gegenwart.

Im Jahre 44 vor Christus wurde bekanntlich Caesar in Rom ermordet. Den Quellen zufolge geschah dies während einer Sitzung des Senats, in der dieser sich mit einer Bürgereingabe und mit Bürgerbittschriften befasst haben soll.

Diese kleine historische Erinnerung macht deutlich: Die Möglichkeit, eine Eingabe an die höchsten staatlichen Stellen richten zu können, ist ein sehr altes, bedeutendes und vor allem ein demokratisches Anliegen - und zwar mit der Idee, die einzelnen Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Willkür staatlicher Instrumente zu schützen.

Friedrich der Große beispielsweise richtet sich in einem Brief an den französischen Aufklärer und Philosophen Voltaire mit folgenden Worten:

„Ich für meinen Teil versuche in meinem Lande bloß zu verhindern, dass der Mächtige den Schwachen unterdrückt. Jedermann hat Zutritt zu mir; alle Klagen werden entweder von mir selbst oder von anderen untersucht.“

Dieser Gedanke wirkt über die Geschichte bis in unsere Gegenwart hinein und prägt auch heute noch unser Selbstverständnis als Abgeordnete.

Heute sind die Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht mehr auf das Wohlwollen eines einzelnen Herrschers angewiesen. Sie haben das Recht, ihr Anliegen an die demokratisch gewählte Volksvertretung zu richten. Daher ist es gut, wenn ein Parlament einen eigenen Ausschuss vorsieht, der sich ausschließlich um die Sorgen und Nöte der Menschen kümmert.

Im Landtag Nordrhein-Westfalen ist der Petitionsausschuss der Adressat dieser Sorgen. Zurecht wird er als „Seismograph der Gesellschaft“ bezeichnet, denn die Menschen wenden sich nicht nur mit empfundenem Unrecht durch Behördenentscheidungen an uns. Oftmals sind es existenzielle Fragen, die hinter den Eingaben stehen.

Die Bürgerinnen und Bürger dürfen gewiss sein, dass die Mitglieder des Ausschusses diese Sorgen ernst nehmen. Immerhin nehmen sie mit ihren Eingaben an den Landtag ein Grundrecht in Anspruch, ihr Grundrecht aus Art. 17 Grundgesetz, das Recht auf Petitionen.

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Dieses Grundrecht greift die Landesverfassung Nordrhein-Westfalens nicht nur auf. Sie erweitert dieses Recht der Bürgerinnen und Bürger zu einem weitgehenden Recht des Parlamentes zur Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen. Die Rede ist von Artikel 41 a der Landesverfassung, der dem Petitionsausschuss weitreichende Befugnisse einräumt wie das Recht auf umfassende Information, Akteneinsicht, Zeugenvernehmungen und das jederzeitige Zutrittsrecht zu allen Einrichtungen der Landesverwaltung. Als Konsequenz aus der sogenannten „Klingelpütz-Affäre“ in der Justizvollzugsanstalt Köln hat das Parlament vor fast 55 Jahren die Notwendigkeit gesehen, den Petitionsausschuss mit diesen starken Rechten auszustatten. Aus diesem Artikel 41 a Landesverfassung hat sich mittlerweile auch ein Mediationsinstrument entwickelt, mit dem wir am „runden Tisch“ versuchen – oftmals erfolgreich – zwischen den Anliegen der Petentinnen und Petenten und der Auffassung von Behörden und Ministerien zu vermitteln.

Als wichtigstes Fazit möchte ich daher nennen:

Der Petitionsausschuss ist und bleibt gerade in Krisenzeiten besonders wichtig und ein zuverlässiger Ansprechpartner für die Beschwerden, Sorgen und Nöte der Menschen in unserem Land. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen.

II. Statistik

Blicken wir auf das Jahr 2022 zurück, zeigt sich, dass der Petitionsausschuss der 18. Wahlperiode seinen Auftrag konsequent und mit hohem Einsatz fortsetzt.

Auch in neuer Zusammensetzung hat sich der Ausschuss der Überparteilichkeit und Einstimmigkeit verpflichtet und nimmt sich der vielen Beschwerden und sonstigen Anliegen aus der Bevölkerung an. Noch am Tag der konstituierenden Sitzung des Landtags hat auch der Ausschuss seine Arbeit aufgenommen.

Im Wahljahr 2022 haben den Ausschuss insgesamt rund 5.500 Eingaben erreicht. Über 5.300 Eingaben haben wir beraten und abgeschlossen, davon haben wir in rund 550 Fällen das Verfahren gemäß Art. 41a der Landesverfassung durchgeführt und sind mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen direkten Austausch getreten, haben Erörterungen mit Behörden durchgeführt oder Vor-Ort-Termine absolviert.

Schwerpunkte der Arbeit des Ausschusses war das Sozialrecht und der Bereich Bauen, Wohnen, Verkehr, die gemeinsam die Hälfte aller Eingaben ausmachten.

Zurückgegangen sind die Petitionen mit Bezug zur Coronapandemie. Waren es im ersten Halbjahr 2022 noch 14 % aller Petitionen, so sind die Eingaben auf gerade einmal 2 % zurückgegangen. Dieser Trend setzt sich aktuell fort.

Während der Pandemie verzeichnete der Ausschuss auch einen Rückgang an Petitionen aus dem Ausländerrecht. Nur noch um die 10 % der Eingaben kamen aus diesem Rechtsgebiet. Gleichwohl haben die an uns herangetragenen Fälle oft eine für die Petentinnen und Petenten existenzielle Bedeutung. Der Ausblick auf das aktuelle Jahr zeigt wieder einen Anstieg dieser Eingaben, allerdings mit einer Verlagerung zum Einbürgerungsrecht.

Die Steigerung der Petitionen zum öffentlichen Dienstrecht geht leider auf eine verzögerte Bearbeitung von Anträgen und lange Wartezeiten bei Erstattungen beim Landesamt für

Besoldung und Versorgung zurück. Ein Problem, das besonders den Menschen in kleineren Gehaltsgruppen sehr zusetzt.

Mit Blick auf das laufende Jahr haben bereits über 1.700 Eingaben den Ausschuss erreicht. Damit haben Petitionen – entgegen der oft unterstellten Politikverdrossenheit – zumindest in Nordrhein-Westfalen nicht an Bedeutung und Aktualität eingebüßt.

Eine ausführliche Statistik befindet sich im schriftlichen Bericht.

Ich kann nicht oft genug auf die Erfolgsquote der Arbeit des Ausschusses verweisen. In rund 30 % der Eingaben konnte der Ausschuss ein positives Ergebnis für die Petentinnen und Petenten erzielen. Bei etwa 20 % der Eingaben konnte der Ausschuss Rat erteilen oder die Eingabe auf andere Weise abschließen. In der Hälfte der Petitionen konnte der Ausschuss der Bitte oder Beschwerde zwar nicht abhelfen, aber hoffentlich vermitteln, dass der Sachverhalt und die behördliche Entscheidung erneut umfassend geprüft und für rechtmäßig befunden wurde.

Immer wieder betonen muss man auch, dass ein Petitionsverfahren vor dem Parlament nicht mit den Unterschriftensammlungen auf privaten Petitionsportalen zu verwechseln ist.

Petitionsportale im Internet sorgen nicht für eine umfassende Prüfung der dort eingereichten Anliegen; sie sammeln nur virtuelle Mitzeichnungen. Dies mag als Ausdruck gesammelter Meinungsäußerungen seine Berechtigung haben. Eine Prüfung hingegen wird nur erreicht, wenn das Anliegen seinen Weg zum Parlament nimmt. Und dafür braucht es keine Mitzeichnungen, sondern nur die Eingabe einer einzelnen Bürgerin oder eines einzelnen Bürgers. Der Schwerpunkt der Arbeit des Petitionsausschusses in Nordrhein-Westfalen ist und bleibt die persönliche Petition, das Einzelschicksal. Daher zitiere ich aus dem Brief eines Petenten, der uns nach Abschluss seines Petitionsverfahrens schrieb: „Danke, dass Sie meine Petition bearbeiten. Auch wenn nicht immer alles zum Erfolg verholfen hat, ist der Petitionsausschuss eine tolle Einrichtung.“ Dieses freundliche Lob ist uns eine Verpflichtung.

Der Petitionsausschuss dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich an ihn gewandt haben, für ihr Vertrauen.

III. Themenschwerpunkte

Um Ihnen einen Eindruck von der vielfältigen Arbeit des Petitionsausschusses zu verschaffen, möchte ich Ihnen im Folgenden einige ausgewählte Themen nennen, mit denen sich der Petitionsausschuss in den letzten Monaten befasst hat.

1. Soziale Angelegenheiten

Dem Petitionsausschuss ist durchaus bewusst, dass viele Kommunen am Rande ihrer Belastbarkeit arbeiten. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unsachgemäß behandelt werden. Sehr verzweifelt und frustriert meldete sich daher ein betagtes Ehepaar beim Petitionsausschuss. Die Eheleute sind beide weit über 80 Jahre alt und jeweils zu 100 % schwerbehindert. So konnte sich der Ehemann außerhalb seines Autos nur unter großer Anstrengung oder mit Unterstützung durch eine andere Person und lediglich in einem sehr kleinen Radius fortbewegen. Zu schaffen machte dem Ehepaar die Pflege der Familiengrabstätte auf dem städtischen Friedhof. Das Familiengrab lag ca. 900 m vom Parkplatz entfernt und war daher ohne Auto für die Petenten nicht mehr erreichbar. Da Personen ab 80 Jahren in vielen Kommunen das Befahren eines Friedhofs grundsätzlich gestattet ist, beantragte die Eheleute bei der zuständigen Stadt daher eine Ausnahmegenehmigung. Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt. Das Befahren des Friedhofs sei nach der städtischen Satzung verboten. Schließlich sei dies für spielende Kinder auf dem Friedhof zu gefährlich. Sie haben richtig gehört: Spielende Kinder auf dem Friedhof! Die Petenten wurden auf einen Sozialdienst und auf ehrenamtliche Helfer verwiesen. Alternativ wurde ihnen die Umbettung der Familiengrabstätte auf einen anderen Friedhof nahegelegt.

Die Stadt hatte vordergründig Recht: Das Befahren des Friedhofs war nach der Satzung grundsätzlich nicht gestattet. Allerdings wäre rechtlich auch eine Ausnahmeregelung möglich gewesen.

Und auch der seitens der Stadt mehrfach geäußerte Hinweis auf das Angebot eines ehrenamtlichen Dienstes, die Eheleute mit dem Rollstuhl zu der Grabstätte fahren zu lassen, überzeugte den Petitionsausschuss nicht. So teilte der Petent nämlich mit, dass seine Anfrage beim Sozialdienst erfolglos geblieben ist: Sie würden gar nicht über Rollstühle verfügen und könnten ihn dementsprechend auch nicht mit einem Rollstuhl oder anderweitig zum Grab

fahren.

Der Petitionsausschuss kann die Argumentation der Stadt nicht nachvollziehen und hat in einem Beschluss seine Rechtsauffassung mit weiteren Vorschlägen mitgeteilt. Wir sind gespannt, wie die Stadt nun über einen neuen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung entscheidet und hoffen sehr auf einen guten Ausgang für die Petenten.

2. Perspektiven und Bleiberechte für geflüchtete Menschen

Petitionen aus dem Ausländerrecht sind derzeit kein zahlenmäßiger Schwerpunkt der Petitionsarbeit. Das liegt auch an den gesetzlichen Änderungen des Bundesgesetzgebers. Sie nehmen aber angesichts der menschlichen Schicksale natürlich einen wichtigen Stellenwert ein. Nach der Flüchtlingskrise in Europa im Jahr 2015 sind viele der damals nach Deutschland geflohenen Menschen inzwischen gut integriert und engagieren sich verstärkt um ihre berufliche Zukunft. Eine große Anzahl der Menschen hat in Deutschland eine neue Heimat gefunden und bemüht sich nun um die deutsche Staatsangehörigkeit. Und weiterhin kommen Menschen schutzsuchend nach Deutschland. Die Zahl der Geflüchteten ist im Jahr 2022 stark gestiegen. Etwa eine Million davon stammen aus der Ukraine, aber auch aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Daher beschäftigen den Ausschuss auch immer noch Eingaben von Menschen, die von Abschiebungen bedroht sind.

Insgesamt sind noch 10 % der Eingaben im Jahr 2022 dem Ausländerrecht zuzuordnen.

Geht es um Bleibeperspektiven gut integrierter Menschen, häufig zur Erlangung einer Arbeitserlaubnis, melden sich mitunter Chefs und die Belegschaft kleiner und mittelständischer Betriebe bei uns und setzen sich für den Verbleib von Menschen ein, die als Kolleginnen und Kollegen aus dem Betrieb nicht mehr wegzudenken sind.

So war ein ortsansässiger Unternehmer aus dem Münsterland sehr froh, endlich ein Ehepaar für seinen großen, überregionalen Betrieb im Hotel- und Gaststättengewerbe gefunden zu haben. Beide leisteten hervorragende Arbeit und der Chef zeigte sich glücklich, sie in seinem Team zu haben. Leider waren die Eheleute und ihr Sohn von der Abschiebung bedroht. Die Ausländerbehörde bemängelte fehlende Integrationsleistungen. Mit Hilfe des Petitionsausschusses wurde in einem Erörterungstermin deutlich, welche großen Anstrengungen zur Integration die gesamte Familie bislang erbracht hatte: Der Sohn spielte im Fußballverein, war dort gut integriert, hatte gute Noten in der Schule und einen großen Freundeskreis aufgebaut.

Beide Elternteile hatten die deutsche Sprache schnell gelernt und bereits Sprachzertifikate erworben. Besonders beeindruckte aber, dass die junge Familie in unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich engagiert war. Der handwerklich begabte Vater half in der Fahrradwerkstatt der Caritas aus. Auch war er Spielzeugwart in einer Flüchtlingsunterkunft und reparierte dort so manches defekte Gerät. Beide Eheleute hatten sich in der Flüchtlingsunterkunft bei der Betreuung von Kindern eingebracht. Dieses Engagement war für die Familie selbstverständlich, da sie etwas von der Hilfe zurückgeben wollten, die sie selbst erfahren hatten. Gegenüber der Ausländerbehörde hatten sie es nicht für notwendig erachtet, dieses für sie selbstverständliche Engagement zu erwähnen. Mit Hilfe des Petitionsausschusses konnten alle diese Aspekte vorgetragen und so eine neue Beurteilungsgrundlage für die Behörde geschaffen werden. Die Familie hat nun eine Bleibeperspektive.

Ganz andere Probleme schilderte uns eine Petentin aus einer Kommune im Rheinland. Sie begehrte für sich und ihre Mutter zunächst eine Niederlassungserlaubnis als Vorbereitung auf eine Einbürgerung. Beide leben seit 2014 in Deutschland. Während die Mutter hier erfolgreich eine Ausbildung absolviert, die deutsche Sprache gut beherrscht und seit über einem Jahr als Pflege- und Hilfskraft in einem Seniorenheim arbeitet, konnte die Tochter ihr Abitur machen und studiert nunmehr VWL. Eine kleine Vorzeigefamilie mit toller Integrationsgeschichte. Beide Frauen waren zuvor aus Angst vor der Mafia aus Russland geflohen. Die Tochter wurde dort seinerzeit ohne Registrierung bei einer Hausgeburt geboren, nachdem ihre Mutter zuvor als Armenierin aus Aserbaidshan geflohen war. Die wenigen vorhandenen Papiere waren ihnen auf der Flucht abgenommen worden oder verloren gegangen. Die Tochter selbst war noch nie in Besitz von Ausweispapieren oder anderen Dokumenten gewesen. Selbst Zeugnisse wurden ihr während der Schulzeit mangels russischer Papiere nicht erteilt. Sie wurde lediglich bei der Teilnahme am Unterricht geduldet, von sämtlichen Prüfungen jedoch ausgeschlossen. Gleichwohl – oder gerade deshalb – stellte sich für die Ausländerbehörde die Frage nach dem Identitätsnachweis.

Die junge Frau schilderte in einem Erörterungstermin ihren Lebenslauf und erzählte, wofür sie die amtlichen Papiere benötigte: Sie wollte ihren Verlobten bald heiraten, mit ihm verreisen können und ein normales Leben wie alle anderen jungen Menschen führen. Dank der Kooperation von Landesregierung und Ausländerbehörde konnte der Familie eine Lösung aufgezeigt werden. Sollten keine Nachweise über die Identität aufzubringen sein, könnte

mittels eines Abstammungsgutachtens die Verwandtschaft von Mutter und Tochter nachgewiesen werden und so der erforderliche Beweis über die Identität erbracht werden. Bis dahin – und das rührte die Tochter schließlich zu Tränen – erklärte sich die Ausländerbehörde bereit, einen sog. Reisepass für Ausländer zu erstellen, der es ihr ermöglicht, im Rahmen der Vorgaben der Aufenthaltsverordnung mit ihrem Verlobten zu verreisen. Ein beispielhafter Fall mit Happy End!

Und nicht zuletzt, wie bereits erwähnt, befasste sich der Petitionsausschuss auch mit zahlreichen Eingaben rund um die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit.

In den letzten Monaten erreichten den Ausschuss viele Petitionen aus dem Bereich Staatsangehörigkeitsrecht – die Menschen benötigten Hilfe bei ihrer Einbürgerung. Aktuell haben vor allem viele Menschen aus Syrien die Chance auf eine Einbürgerung. Nach einigen Jahren der – in vielen Fällen gelungenen – Integration, ist es nun an der Zeit, diese Bemühungen zu honorieren. Die Menschen haben, auch durch das unermüdliche und vielfältige Engagement von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die deutsche Sprache erlernt, sich mit der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung befasst und können ihren Lebensunterhalt bestreiten. All dies muss als gelungene Integration bezeichnet und gewürdigt werden.

Den Ausschuss erreichten viele Petitionen einbürgerungswilliger Menschen, die allein aufgrund der teils endlos erscheinenden Verfahrensdauer Hilfe suchen. Dies ist insofern problematisch als einige Berufe nur mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden können. So beschäftigte sich der Petitionsausschuss mit folgendem Fall:

Eine der Berufslaufbahnen, die ohne die deutsche Staatsbürgerschaft nicht möglich ist, ist die Beschäftigung bei der Bundeswehr. Ohne deutschen Pass kann man sich dort nicht einmal bewerben. Ein begabter Musiker aus China hatte den langjährigen Wunsch, sich beim Musikkorps der Bundeswehr zu bewerben, jedoch wartete er seit über einem Jahr auf eine erste Rückmeldung der Ausländerbehörde auf seinen Einbürgerungsantrag, der bis dato schlicht unbearbeitet geblieben war. Selbst die Intervention des zuständigen Offiziers führte zu keiner Rückmeldung der Behörde. Erst durch die Petition wurde der Einbürgerungsantrag des Petenten einer summarischen Prüfung unterzogen. Die Behörde meldete sich mit einer kuriosen Auskunft: Bevor der Sachverhalt geprüft werden könne, müssten zunächst die aktuellen Steuerbescheide und Einkommensnachweise des laufenden Jahres nachgereicht werden. Was für eine Überraschung! Während der Antrag über ein Jahr unbearbeitet im

Posteingang der Behörde schlummerte, waren natürlich neue Steuer- und Einkommensbescheide entstanden... Dieses Versäumnis war aber nicht dem Petenten zuzurechnen. Letzten Endes konnte dem Petenten dann geraten werden, proaktiv die fehlenden Nachweise bei der Ausländerbehörde einzureichen, um das Einbürgerungsverfahren in Gang zu halten und zeitnah zu seinen Gunsten zu beenden.

Die geschilderten Fälle sind leider keine Einzelschicksale. Der Petitionsausschuss verkennt nicht, dass die Kommunen nicht nur auf die steigenden Zahlen an Einbürgerungswilligen reagieren müssen, sondern auch auf viele akut hilfebedürftige Menschen aus der Ukraine. Dazu wird die Arbeit noch immer von einem hohen – auch coronabedingten – Krankenstand innerhalb der Behörden erschwert. Eine schwierige Situation für die Behörden und alle Beteiligten. Gleichwohl fordert der Petitionsausschuss die Städte und Kommunen auf, Lösungen zu entwickeln, damit vergleichbare Fälle, wie ich Ihnen gerade geschildert habe, bald der Vergangenheit angehören.

3. Zensus

Im letzten Jahr wurde mit dem Zensus 2022 die ursprünglich für 2021 vorgesehene und wegen der Corona-Pandemie verschobene Volkszählung in Deutschland durchgeführt. Hierzu erreichten den Petitionsausschuss einige Eingaben. Dabei wurde allerdings weniger grundsätzliche Kritik an der Volkszählung geübt. Vielmehr standen vor allem Beschwerden über die konkrete Durchführung im Vordergrund.

Teilweise wurde bemängelt, dass zur Haushaltsbefragung Termine auch Sonntags und damit an einem gesetzlichen Ruhetag genannt wurden. Andere Beschwerden betrafen die Gestaltung der Informationsschreiben zur Auskunftspflicht für die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger, bei denen die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise über die Folgen einer Nichterfüllung dieser Pflicht von Petentinnen und Petenten als – ich darf zitieren: „prophylaktische Drohungen gegenüber unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern“ kritisiert wurden.

In diesen Fällen konnte der Petitionsausschuss durch Informationen zu den jeweiligen tatsächlichen und rechtlichen Hintergründen zur Aufklärung der Petentinnen und Petenten und Befriedung der Konflikte beitragen.

Teilweise kam es im Ablauf des Zensus jedoch auch zu Situationen, die von den Betroffenen als besonders belastend empfunden wurden.

In einem Fall erging eine Aufforderung zur Teilnahme am Zensus an den bereits 2020 verstorbenen Vater eines Petenten, der daraufhin den ausführenden Landesbetrieb auf den Tod seines Vaters hinwies.

Dennoch erhielt der Petent weitere an seinen Vater adressierte Aufforderungen zur Mitwirkung am Zensus, in denen zuletzt auch aufgrund der bisherigen Nichterfüllung der Auskunftspflichten konkret ein Bußgeld angedroht wurde.

Der Petitionsausschuss kann die Verärgerung des Petenten über die als pietätlos empfundene Vorgehensweise sehr gut verstehen. Im Rahmen des Petitionsverfahrens konnte der Sachverhalt allerdings schnell aufgeklärt werden. Offensichtlich war hier ein technischer Übermittlungsfehler passiert. Der für die Ausführung der Volkszählung in Nordrhein-Westfalen zuständige Landesbetrieb hat sich unverzüglich beim Petenten für den seelischen Schmerz und die entstandenen Umstände entschuldigt und klargestellt, dass selbstverständlich keine Angaben für den verstorbenen Vater zu machen sind und auch kein Bußgeld drohe.

Die Eingabe des Petenten und die Behandlung durch den Ausschuss hat im Ergebnis dazu beigetragen, den Landesbetrieb für Verfahrensfehler stärker zu sensibilisieren. Insbesondere wurden interne Prozesse dahingehend angepasst, dass Hinweise auf das Versterben von im Grundbuch eingetragener Personen künftig vorrangig und sorgfältig geprüft werden.

4. Bauen, Wohnen und Verkehr, Umwelt und Naturschutz

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Eingaben, die sich mit Fragen aus dem Baurecht und dem Umweltrecht beschäftigen, gesteigert und verstetigt.

Dazu möchte ich Ihnen einen besonderen Fall schildern:

Die Petenten bewohnen einen ehemaligen landwirtschaftlichen Hof im Außenbereich und haben diesen unter Einsatz erheblicher finanzieller Ressourcen und ihrer persönlichen Arbeitskraft zu einem Tierschutzhof ausgebaut. Hier haben sie eine Vielzahl an Tieren aufgenommen, die vernachlässigt, misshandelt oder vor der Schlachtung gerettet wurden, darunter Pferde, Hunde, Katzen, Ziegen, Hühner, aber auch Papageien.

Ein Großteil der für die Unterbringung der Tiere notwendigen Gebäude, darunter Ställe, ein Heulager und eine große Vogelvoliere, war jedoch ohne Baugenehmigung errichtet worden. Aufgrund der Lage im Außenbereich waren diese auch nicht nachträglich genehmigungsfähig. Es drohte eine Abrissverfügung. Der Tierschutzhof stand komplett vor dem Aus.

Im Rahmen eines Ortstermins konnte der Petitionsausschuss einen Eindruck von dem hohen Engagement der Petenten für den Tierschutz gewinnen und mit den Bauaufsichtsbehörden Möglichkeiten zur Rettung dieses grundsätzlich sehr unterstützenswerten Projektes erörtern. Zwar kann und will der Petitionsausschuss die Behörden nicht verpflichten, sich über die weitgehend bundesrechtlich geregelten Vorgaben zur Genehmigungsfähigkeit baulicher Anlagen im Außenbereich hinwegzusetzen. Aber wie so oft konnten im persönlichen Gespräch unter dem Eindruck der Gegebenheiten vor Ort Spielräume genutzt und Kompromisse gefunden werden, die sich im Rahmen des rechtlich Machbaren bewegen.

Im Ergebnis müssen die Petenten einen Großteil der Aufbauten von ihrem Grundstück zwar entfernen, erhalten dazu jedoch mindestens drei Jahre Zeit, um gegebenenfalls andere Unterbringungsmöglichkeiten für die betroffenen Tiere zu finden.

Für einen Teil der Tierhaltung, insbesondere die besonderes schwer vermittelbaren Großtiere, wurde durch die Baubehörde eine Genehmigung der für die Haltung benötigten baulichen Anlagen in Aussicht gestellt.

Insgesamt ein gutes Ergebnis, mit einer gesicherten Perspektive für eine gute Sache.

IV. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerade die Krisenzeiten, die wir in den letzten Jahren erleben müssen, zeigen uns, dass es fundamental wichtig ist, den Sorgen und Nöten von Bürgerinnen und Bürgern Gehör zu schenken und auf ihre Anliegen einzugehen.

Mit seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung beziehungsweise gegenüber den Behörden erfüllt der Petitionsausschuss eine wichtige Aufgabe des Parlaments. Denn als

Abgeordnete im Parlament und somit als Legislative gehört es zu unseren Kernaufgaben, die Exekutive zu kontrollieren. Die Zusammenarbeit aller im Landtag vertretenen Fraktionen verlief und verläuft stets außerordentlich gut und vertrauensvoll. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle ermutigen, bei den zahlreichen Bürgeranfragen, die Sie erhalten, auch die Möglichkeit eines Petitionsverfahrens im Blick zu halten und gegebenenfalls die Bürgerinnen und Bürger auf eine Petitionseingabe hinzuweisen. Wir müssen auf Bürgerinnen und Bürger zugehen, ihnen die Hand reichen und das, was in unserer Möglichkeit steht, tun, um ihre Anliegen zu prüfen und zu helfen.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsreferat stehen uns dabei kompetent, unermüdlich und immer mit viel Herzblut zur Seite. Ihnen gilt mein besonderer Dank! Denn gemeinsam arbeiten wir auf Augenhöhe, um jedem einzelnen Fall, jedem Einzelschicksal gerecht zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Petitionen in Zahlen (1. Halbjahr 2022)

A. Übersicht

	1. Halbjahr 2022
Neueingänge insgesamt	2.233
Erledigt wurden	2.791

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	977	1.261	553
in Prozent	35,1 %	45,1 %	19,8 %
davon 266 Verfahren nach Art. 41a Landesverfassung	173	77	16
in Prozent	65,1 %	28,9 %	6,0 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	1. Halbjahr 2022
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	200

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	874	31,3 %
Soziales	482	17,3 %
Corona-Pandemie	408	14,6 %
Schule/Hochschule	231	8,3 %
Ausländerrecht	206	7,4 %
Rechtspflege	119	4,3 %
Öffentlicher Dienst	102	3,7 %
Strafvollzug	49	1,8 %
Steuern	29	1,0 %
Sonstige	291	10,3 %
Gesamt	2.791	100,0 %

Petitionen in Zahlen (2. Halbjahr 2022)

A. Übersicht

	2. Halbjahr 2022
Neueingänge insgesamt	3.220
Erledigt wurden	2.526

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	709	1.278	539
in Prozent	28,1 %	50,6 %	21,3 %
davon 279 Verfahren nach Art. 41a Landesverfassung	137	68	74
in Prozent	49,1 %	24,4 %	26,5 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	2. Halbjahr 2022
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	312

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Soziales	844	33,4 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	692	27,4 %
Ausländerrecht	281	11,1 %
Öffentlicher Dienst	159	6,3 %
Rechtspflege	111	4,4 %
Schule/Hochschule	68	2,7 %
Corona-Pandemie	52	2,1 %
Steuern	30	1,2 %
Strafvollzug	25	1,0 %
Sonstige	264	10,4 %
Gesamt	2.526	100,00 %